



## Gesuchsformular für die Akkreditierung und Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen

Einreichfrist 15. April

Beantragender Verein		
Vereinsname		
Vereinsadresse		
Korrespondenzadresse, sofern nicht mit Vereinsadresse identisch		
Kontaktperson	Vorname	
	Name	
	Funktion	
	Adresse	
	Telefon	
	E-Mail	
Für die Prävention verantwortliches Mitglied	Vorname	
	Name	
	Funktion	
	Adresse	
	Telefon	
	E-Mail	

Akkreditierung von Vereinen	
Organisation nach Art. 60 ff. ZGB	
Sitz	
Zweck	
Zugänglichkeit	
Gründungsdatum	
Aktivmitglieder Total	
Mitgliederbeitrag pro Person	
Buchhaltung	
Eintragung in die Vereinsliste der Gemeinde Rümlang	

Bei Gruppierung: Zweck	
------------------------	--



Angaben zur Jahresrechnung (Vorjahr)			
Aufwand	Total	CHF	
Ertrag	Total	CHF	
Aufwand	Jugend	CHF	
Ertrag	Jugend	CHF	
Angaben zum Budget (laufendes Jahr)			
Aufwand	Total	CHF	
Ertrag	Total	CHF	
Aufwand	Jugend	CHF	
Ertrag	Jugend	CHF	

Besondere Beiträge anderer öffentlicher Trägerschaften		
An dieser Stelle sind weitere Beiträge zu erwähnen (Beiträge der Schulgemeinde, der Kirchgemeinde oder einer anderen politischen Gemeinde)		
Beitraggeberin / Beitraggeber	Betrag	
	CHF	
	CHF	

Generierung finanzieller Mittel (ausser Mitgliederbeiträge) erfolgt im Rahmen		
<input type="checkbox"/> Sponsoring	<input type="checkbox"/> Anlassorganisation	<input type="checkbox"/> Mithilfe bei Festaktivitäten
<input type="checkbox"/> Auftritte (Honorar)	<input type="checkbox"/> Subventionen Kanton/Bund	<input type="checkbox"/> Andere:

Jugendförder- und schutzbeitrag Mitgliederzahl im Vereinsjahr (Vorjahr)		
Mitgliederstatistik	Total aller Mitglieder	Total der Mitglieder mit Wohnsitz in Rümlang
Total Aktivmitglieder		
Aktivmitglieder bis und mit 20 Jahren		
Mitgliedschaft bei VERSA	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ausbildung J&S-Coach (Jugend+Sport) vor Gesuchseinreichung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn, ja wie viele Trainer haben die Ausbildung absolviert?		



**Gewünschte Unterstützungsleistungen**

- Finanzielle Leistungen
- Sachleistungen (Naturalleistungen, Dienstleistungen, Gebührenbefreiung, unentgeltliche Benutzung von Infrastrukturanlagen, Raum, Halle, Mobiliar, etc.)

Bitte geben Sie die Höhe der gewünschten finanziellen Leistungen an und/oder machen Sie genaue Angaben zu den gewünschten Sachleistungen (Welche Leistung, Zeitraum, welche Tage, wöchentlich, etc.)

**Platz für Informationen / Bemerkungen**

Beispiel: Sonderanträge, Jubiläen, Veranstaltungen, besondere Verdienste und Leistungen eines Vereins, eines Teams oder einer oder eines Jugendlichen



## Beilagen

### Zwingend notwendige Beilagen

- Vereinsstatuten (bei Erstgesuch)
- Budget des laufenden Jahres
- Vereins-/ Erfolgsrechnung des Vorjahres
- Jahresbericht des Vorjahres
- Aktuelles Jahresprogramm
- Aktiv-Mitgliederbestand des laufenden Jahres, getrennt nach Alter (bis 20 Jahre oder älter, Stichtag 31.03.). Bei Jugendlichen bis 20 Jahren getrennt nach Wohnort (Rümlang oder übrige). Bei ortsfremden Jugendlichen bis 20 Jahren, Angaben über Jugendförderbeiträge von anderen Gemeinden, falls zutreffend
- Übersicht mit Höhe der verschiedenen Mitgliederbeiträge des Vorjahres
- Einzahlungsschein oder erforderliche Kontoangaben
  - Bank- / Post
  - Name Kontoinhaberin / Kontoinhaber
  - Adresse Kontoinhaberin / Kontoinhaber
  - IBAN Nr.

### Falls zutreffend einzureichen

- Mitgliederbestätigung VERSA
- Nachweis Ausbildungsbestätigung J+S
- Separates schriftliches Gesuch (Antrag für Projekt-, Jubiläums- und weitere Beiträge) mitsamt Unterlagen für Projekt-, Jubiläums- oder weitere Beiträge (Art. 11 – 13 des Reglements für die Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen)

### Wichtige Hinweise

Die Gesuche für die jährlichen Unterstützungsleistungen sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen bis zum 15. April bei der Gemeinde Rümlang, Bereich Gesellschaft, einzureichen. Die Gesuche betreffen das Folgejahr.

Die Gemeinde kann im Einzelfall ergänzende Informationen einfordern. Fehlen Unterlagen, sind diese auf entsprechenden Hinweis der Gemeinde innert kurzer Zeit nachzureichen. Bleibt ein Gesuch trotz Aufforderung unvollständig, wird es nicht behandelt.

**Jugendförderbeitrag:** Der Anspruch besteht für Kinder ab dem Jahr, in dem sie drei Jahre alt werden (Frühförderung) und dauert bis zu dem Jahr, in dem sie 20 Jahre alt werden. Massgebend ist der Stichtag.

\* Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Die Gemeinde Rümlang hält diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz behandelt.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Gesuchstellerin oder  
des Gesuchstellers